

Neudruck

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Moratorium für Glyphosat – jetzt alles gegen die Hintergrundbelastung der Bevölkerung unternehmen

Der Landtag stellt fest:

Das Umweltbundesamt (UBA) und verschiedene Nichtregierungsorganisationen haben im Rahmen anerkannter wissenschaftlicher Tests festgestellt, dass der Wirkstoff Glyphosat im Urin breiter Teile der Bevölkerung nachweisbar ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit reichert sich demnach der Wirkstoff in der gesamten Nahrungskette an. Angesichts der toxikologischen Neubewertung von Glyphosat durch die International Agency for Research on Cancer (IARC), die Glyphosat im vergangenen Jahr als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft hat, ist diese Hintergrundbelastung der Bevölkerung sehr ernst zu nehmen. Die aktuelle Genehmigung von Glyphosat läuft Ende Juni 2016 aus. Die Wiedezulassung sollte bereits am 8. März erfolgen, wurde aber wegen der umstrittenen Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher bis auf Weiteres vertagt. Es darf erst dann über eine Wiedezulassung entschieden werden, wenn diese ausreichend und in einem transparenten Verfahren geklärt sind. Solange Zweifel an der gesundheitlichen Unbedenklichkeit bestehen, ist es außerdem erforderlich, ein Moratorium für die Verwendung von Glyphosat zu fordern und auf Landesebene Maßnahmen zur drastischen Minimierung der Hintergrundbelastung zu treffen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Vertagung der Wiedezulassung durch die Europäische Kommission ausdrücklich zu begrüßen und sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene eine Entscheidung nur unter Berücksichtigung der Bewertung durch die IARC und nach intensiver Prüfung weiterer aktueller Studien gefällt wird.

Die Landesregierung wird ferner dazu aufgefordert:

1. dafür einzutreten, dass auf der Grundlage des EU-Vorsorgeprinzips unverzüglich ein Moratorium für Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat in der EU ausgesprochen wird bis das Risiko für die menschliche Gesundheit hinreichend geklärt ist;

2. dafür Sorge zu tragen, dass der Einsatz des Herbizids in Brandenburg wirksam reduziert wird, etwa durch das Verbot der Anwendung auf landeseigenen Flächen;
3. in einer Rechtsverordnung nach §14 Abs. 4 PflSchG das Verbot von Glyphosat zur Reifebeschleunigung (Sikkation) auf Landesebene zu erlassen und die Umsetzung eng zu überwachen;
4. in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Konzept zum Verzicht der Glyphosatverwendung auf kommunalen Flächen zu erarbeiten und zu Beginn des 4. Quartals 2016 dem Landtag vorzustellen;
5. landwirtschaftliche Betriebe dabei zu unterstützen, auf die Verwendung von Glyphosat zu verzichten, hierfür eine umfassende Beratungsleistung anzubieten und im Rahmen der Agrarforschung des Landes darauf hinzuwirken, dass praxistaugliche Alternativmethoden zum Einsatz von Pestiziden entwickelt werden;
6. den bereits bestehenden Verzicht auf den Vertrieb von Glyphosat durch große Baumarktketten ausdrücklich zu begrüßen und eine Empfehlung zur Nachahmung auszusprechen;
7. private Verbraucher, wie etwa Grundstücksbesitzer und Kleingärtner über die möglichen Risiken des Gebrauchs von Glyphosat aufzuklären und dazu aufzurufen, auf Unkrautvernichtungsmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat zu verzichten.

Begründung:

Bei Glyphosat handelt es sich um das meist verkaufte Pestizid weltweit, das auch in Deutschland auf etwa 40 Prozent der Ackerflächen eingesetzt wird. Neben der Landwirtschaft ist Glyphosat u.a. in privaten Gärten und im Grünflächenwesen ein verbreitet eingesetztes Unkrautvernichtungsmittel.

Seine Wirkung auf Menschen und Tiere ist hoch umstritten: 2015 Jahr hat das Krebsforschungsinstitut der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die International Agency for Research on Cancer (IARC), Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Das Bundesamt für Risikobewertung (BfR) steht für seine gegenteilige Einschätzung stark in der Kritik, da es sich größtenteils auf Studien beruft, die vom Hersteller des Mittels erstellt oder von ihm in Auftrag gegeben wurden.

Bislang gibt es keine flächendeckenden Daten über die Glyphosatbelastung der deutschen Bevölkerung. Das Umweltbundesamt (UBA) und verschiedene Nichtregierungsorganisationen untersuchen derzeit diese sogenannte Hintergrundbelastung. Erste Ergebnisse belegen, dass die Belastung sehr weit verbreitet ist und die Werte sich in den letzten Jahren stark erhöht haben. Weil auch Menschen, die nicht in der Landwirtschaft arbeiten, mit Glyphosat belastet sind, gelangt es mit großer Wahrscheinlichkeit über die Nahrungsaufnahme in den menschlichen Körper. Angesichts der IARC-Bewertung ist diese Tatsache besorgniserregend.

In diesem Fall muss daher das EU-Vorsorgeprinzip angewandt werden. Laut EU-Kommission greift es in „Fällen, in denen aufgrund einer objektiven wissenschaftlichen Bewertung berechtigter Grund für die Besorgnis besteht, dass die möglichen Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen nicht hinnehmbar oder mit dem hohen Schutzniveau der Gemeinschaft unvereinbar sein könnten.“ Ein Rückgriff auf das Vorsorgeprinzip setze voraus, „dass bei einem Phänomen, Produkt oder Verfahren mit dem Eintritt gefährlicher Folgen gerechnet werden muss und dass sich das Risiko durch eine wissenschaftliche Bewertung nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt.“¹

In Anbetracht der offiziellen Einstufung durch eine wissenschaftlich anerkannte Institution wie das IARC und der damit gegebenen hohen Wahrscheinlichkeit einer krebserregenden Wirkung von Glyphosat kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Fall die zentralen Voraussetzungen zur Anwendung des Vorsorgeprinzips erfüllt sind.

Schließlich sollte auch mit Blick auf die Auswirkungen auf die Biodiversität nicht vom Vorsorgeprinzip abgewichen werden. Unabhängig von der Frage nach gesundheitlichen Risiken ist eine wesentliche Reduktion des Glyphosateinsatzes auch aus ökologischen Gründen wichtig, weil die Anwendung des Pflanzengifts enorme Auswirkungen auf Insekten und Vögel hat, denen die Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

¹ Vgl. <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52000DC0001>